

SAMPLINGVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

Name/Firma:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Kontoverbindung:

im Folgenden kurz „Lizenzgeber“ genannt, einerseits, und

Name/Firma:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

im Folgenden kurz „Lizenznehmer“ genannt, andererseits, wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

1.1

Der Lizenzgeber hat eine Tonaufnahme des Titels (im Folgenden: Originalaufnahme) produziert. Dem Lizenzgeber stehen die Leistungsschutzrechte der Interpreten und des Tonträgerproduzenten an der Vertragsaufnahme zu.

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das Recht ein, bestimmte Teile der Originalaufnahme in der Dauer von Sekunden (im Folgenden: Sample) in die Tonaufnahme seines Werkes (im Folgenden: Vertragsaufnahme) zu integrieren.

1.2

Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber bereits eine Demoverision seines Werkes, die die integrierten Teile beinhaltet, übermittelt. Der Lizenzgeber erteilt die Zustimmung für die Nutzung in einer Version, die mit dieser Demoverision im Wesentlichen übereinstimmt. Eine abweichende Nutzung bedarf der Zustimmung des Lizenzgebers.

1.3

Der Lizenzgeber garantiert, das Rechteclearing vorgenommen zu haben und über sämtlichen Rechte zur Bearbeitung der Aufnahmen sowie der nachfolgenden Verwertung durch den Lizenznehmer zu verfügen. Soweit dem Lizenzgeber auch die Kompositionsrechte an dem Werk (Urheberrechte) zukommen, gilt diese Garantieerklärung auch für diese. Kommen dem Lizenzgeber die Rechte an dem Werk nicht zu, so hat der Lizenznehmer die Zustimmung des Verlages oder der Komponisten/Texter zur Verwendung der Samples auf eigene Kosten beizuschaffen.

1.4

Der Titel der Vertragsaufnahme wird wie folgt lauten:

Die Credits werden wie folgt lauten:

2. Rechteeinräumung

2.1

Der Lizenzgeber überträgt dem Label für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die nicht ausschließlichen, weltweiten und übertragbaren Rechte zur umfassenden Verwertung der Samples im Rahmen der Vertragsaufnahmen (siehe Punkt 1.1). Das Label nimmt die Rechteübertragung an.

2.2

Die umfassende Rechteübertragung beinhaltet insbesondere

- die Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte aller ausübenden Künstler;
- die Leistungsschutzrechte des Produzenten;
- im dem Fall, dass es sich um eine Eigenkomposition des Lizenzgebers handelt: die urheberrechtlichen Verwertungsrechte in Bezug auf die weitere Verwertung der Samples im Rahmen der Vertragsaufnahmen;
- das Rechte, die Vertragsaufnahme in welcher Zusammensetzung auch immer, beispielsweise im Rahmen einer Compilation, zu verwerten;
- das Recht, die Vertragsaufnahme zu bearbeiten, insbesondere zu kürzen, neuerlich zu remixen oder zu sampeln sowie in Verbindung mit einem Film oder einer Werbung für Produkte und Dienstleistungen Dritter (Fremdwerbung) zu verwerten;
- das Recht zum Electronic Merchandising, insbesondere im Zusammenhang mit Klingeltönen und anderen Auswertungsformen über Telekommunikationsgeräte.

2.3

Die umfassende Rechteübertragung umfasst insbesondere folgende Verwertungsarten:

- Vervielfältigung in jeder Konfiguration und Verbreitung, beispielsweise Herstellung von CDs, DVDs, Schallplatten und deren Verkauf;
- Vermietung und Verleihung;
- Sendung, insbesondere online, terrestrisch, über Satellit oder Kabel, analog oder digital, in Radio und Fernsehen;
- öffentliche Darbietung und
- umfassende Online-Verwertung.

2.4

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Rechte an den Vertragsaufnahmen ganz oder teilweise zu übertragen. Er ist weiters berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben.

2.5

Die von Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte bleiben jedenfalls unberührt.

3. Exklusivität (Optional)

Der Lizenzgeber garantiert, die Originalaufnahme – in welcher Fassung auch immer - für die Dauer von einem Jahr ab Vertragsabschluss keinem Dritten die Nutzung der gegenständlichen Sample zu gestatten.

4. Verwertung

Die Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise sowie in welchem Umfang die Vertragsaufnahmen ausgewertet werden, trifft der Lizenznehmer alleine.

5. Honorar

5.1

Der Lizenzgeber erhält für seine Leistungen ein Pauschalhonorar von netto € XX. Das Pauschalhonorar ist mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.

5.2

Das Pauschalhonorar umfasst die Verwertung von 10.000 Einheiten der Vertragsaufnahme (körperlich, beispielsweise auf CD, oder unkörperlich, beispielsweise über einen Online-Vertrieb). Mit der

Verwertung der 10.001 Einheit wird das Pauschalhonorar neuerlich zu Zahlung fällig. Diese Regelung gilt für die 20.001, 30.001 usw. Einheit entsprechend.

5.3

Der Lizenznehmer hat die Pflicht, das jeweilige Überschreiten der 10.000-Einheiten dem Lizenzgeber umgehend anzuzeigen. Er ist auf Verlangen verpflichtet, dem Lizenzgeber einmal jährlich die verwerteten Einheiten bekannt zu geben und entsprechende Unterlagen zu den Verkaufszahlen beizulegen.

6. Sonstiges

6.1

Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in (Ort)

6.2

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

6.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

6.4

Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages ihre Wirksamkeit.

6.5

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftform.

6.6

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der

Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.